

Man ist schon einiges gewöhnt an "Toleranz" gegenüber den überlebenden Größen des Naziregimes, die für das Unheil, das sie in Deutschland und in der Welt angerichtet haben, Pensionen beziehen. Kaum einer dieser ehemaligen "Würdenträger" des Nazireichs aber kommt mit seinen unseligen Taten in den Rang der Verbrechen, wie sie der Zutreiber des Henkers am "Volksgerichtshof" begangen hat.

Es ist nun endlich an der Zeit, Lautz das "Ruhegehalt" zu streichen. Man täte gut, daran zu denken, daß Herr Lautz sehr viel weniger Federlesens machte, als es darum ging, freiheitsliebende Menschen an Fleischerhaken aufhängen zu lassen.

II. Berichte

II.1 Vergessen und verdrängt Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein

Bei dem folgenden Beitrag handelt es sich um einen Radiobeitrag, den Annette Eversberg für den Westdeutschen Rundfunk erarbeitete. Gesendet wurde die Reportage am 1. 2. 1990 um 17.30 Uhr in der Sendereihe "Forum West". Der Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Westdeutschen Rundfunks.

"Als ich mich auf dem Polizeiamt melde, sitzt derselbe Beamte hinterm Pult, der mir damals die Schlüssel abgenommen hat. 'Aber Herr Katz', fragt er mich, 'wo sind Sie denn die ganze Zeit gewesen? Sie sind ja garnicht bei mir abgemeldet.'"

Lebenserinnerung des Lübecker Juden Josef Katz. Daß er als einziger Jude aus Lübeck die Deportation nach Riga Ende 1941 überlebte, verdankte er einer Kette glücklicher Zufälle. 1945 in seine Heimatstadt Lübeck zurückgekehrt, stand er seinem Verfolger wieder gegenüber. Josef Katz verließ daraufhin Lübeck ein zweites Mal und emigrierte in die USA. Sein Verfolger aber blieb. So, als sei nichts geschehen.

Dies ist in Schleswig-Holstein kein Einzelfall. Auch Karl-Heinz Lorenzen, ehemaliger Häftling von Sachsenhausen, begegnete seinem Schergen von einst. Als kranker Mann aus dem KZ gekommen, beantragte er Anfang der 50er Jahre eine vorzeitige Invalidenrente. Der Gutachter der schleswig-holsteinischen Landesversicherungsanstalt, der Neurologe Dr. med. Fritz Sawade, lehnte die Rente ab. Nur mit einem Federstrich entschied er über das Schicksal eines Menschen. So wie er es früher schon getan hatte, als Hitlers Obergutachter für die Euthanasie,

der "Vernichtung lebensunwerten Lebens", wie das im Sprachgebrauch der Nationalsozialisten hieß. Doch Sawade hieß Hitlers Obergutachter damals nicht. Sein wahrer Name war Dr. Werner Heyde. Und unter diesem Namen stand er auf der Fahndungsliste der Alliierten. Bei einem Gefangenentransport hatte er entkommen und in Schleswig-Holstein erfolgreich eine zweite Karriere starten können, mit Wissen des Präsidenten des Landessozialgerichts, Dr. Ernst-Siegfried Buresch. 6000 bis 7000 neurologisch-psychiatrische Gutachten hat Heyde alias Sawade für hohe Versicherungsämter und Gerichte nach 1945 erstellt. Selbst als die wahre Identität des Dr. Heyde, alias Sawade langsam ruchbar wurde, sprang ihm Landessozialgerichtspräsident Buresch zur Seite. Verdutzten Frageern versicherte er wortwörtlich:

"Der ist überprüft, das ist alles in Ordnung. Ja, man hat ihm gestattet, seinen Namen zu ändern. Er heißt jetzt Dr. Sawade."

Erst als die Presse den Fall aufgriff und die damalige Landesregierung von Ministerpräsident Kai-Uwe von Hassel unter Druck geriet, kam die Sache ins Rollen. Doch ein Prozeß fand nicht statt. Heyde alias Sawade tötete sich in seiner Zelle. Die Verfolgung der nachweislich 16 Mitwisser im Fall Heyde/Sawade glich einer Farce. Keine einzige gerichtliche Ermittlung führte zu einer Verurteilung.

Der Fall Heyde/Sawade ist wohl der spektakulärste von denen, die sich nach 1945 in Schleswig-Holstein abgespielt haben. Ein anderer ist der Fall der ehemaligen Lagerärztin des KZ Ravensbrück, Hertha Oberheuser. Wegen ihrer pseudo-medizinischen Versuche an polnischen Frauen war sie von einem amerikanischen Militärgericht in Nürnberg zu 20 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden. Nach ihrer vorzeitigen Freilassung praktizierte sie dann freilich unbehelligt im Raum Plön. Erst auf Druck von außen wurde ihr 1960 endgültig die Approbation entzogen.

Fälle wie diese haben Schleswig-Holstein den Ruf eines Mekkas für NS-Verbrecher eingebracht. Es waren viele, die kamen, wie der Historiker und Jurist von der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin, Klaus Bästlein, berichtet:

"Es gibt gerade hier noch eine relativ hohe Zahl von ehemaligen Mitarbeitern, insbesondere, wo ich das übersehen kann, der nationalsozialistischen Justiz, also sowohl der Sondergerichte als auch zum Teil des Reichsjustizministeriums, der SS-Gerichtsbarkeit und vor allen Dingen der Kriegsgерichte, die in großem Umfange die Justiz hier mitgeprägt haben, die nach wie vor noch leben und gegen die theoretisch nach wie vor auch ermittelt werden kann, denn Mord verjährt nicht."

Mehr als 100 ehemalige NS-Richter und Mitarbeiter der Polizei sind es, die nach 1945 wieder hohe Ämter bekleideten und inzwischen gutsituierte Pensionäre sind. Ihren problemlosen Wiederaufstieg in Schleswig-Holstein verdanken sie der beschleunigten Entnazifizierung durch schleswig-holsteinische Entnazifizierungsausschüsse. Innerhalb kürzester Zeit wurden aus ehemals 6000 Belasteten 4000 Mitläufer. So wurde auch der in Nürnberg wegen der Verfolgung von Juden und Polen rechtskräftig verurteilte NS-Verbrecher, Dr. Franz Schlegelberger, nachträglich als "nicht belastet" eingestuft. Schlegelberger war niemand anders

als jener Staatssekretär im Reichsjustizministerium, der 1941 als kommissarischer Justizminister den Euthanasiearzt Werner Heyde nach Berlin gebeten hatte. Dort sollte er im Beisein des späteren Präsidenten des Volksgerichtshofes, Dr. Roland Freisler, die Justiz mit dem Euthanasieprogramm vertraut machen. Einmal entnazifiziert stritt Schlegelberger vor schleswig-holsteinischen Gerichten um seine Pension. Ebenso der berühmte Chefankläger beim Volksgerichtshof, Dr. Ernst Lautz, den es nach dem Kriege auch nach Schleswig-Holstein zog. Aus dem Täter Schlegelberger machte das Verwaltungsgericht Schleswig sogar ein Opfer der Umstände, als es ihm zuerkannte, er habe zwar pflichtwidrig gehandelt, aber nur um Schlimmeres zu verhüten. Ein solches Urteil entsprach damals dem politischen Klima in Schleswig-Holstein. In dem konnte sich auch eine Frau wie Lina Heydrich, die Witwe des Weichenstellers für die Massensterbe in den Vernichtungslagern, Reinhard Heydrich, wohlfühlen, der ebenfalls die Tötung und Mißhandlung von KZ-Häftlingen vorgeworfen wird. Als Heimatforscherin gewürdigt, starb "die von hartem Schicksal geprägte tatkräftige Frau" - so das Fehmarnsche Tageblatt wörtlich - 1985 in Todendorf auf Fehmarn. Die schleswig-holsteinische Kultusministerin Eva Rühmkorf bewertet das damalige Klima heute so:

"Es hat in den Landtagen nach 45 frühere Nazis gegeben, in der CDU-Fraktion. Und es hat auch in anderen Positionen im Lande Menschen gegeben, die mindestens nicht unbelastet waren. Und es hat im Lande politische Entscheidungen und politische Ehrungen fast im Interesse von Persönlichkeiten gegeben, die nicht hätten stattfinden dürfen, weil sie eben entweder aktiv oder durch persönliche Beziehung Teile des Nationalsozialismus waren."

Der ehemalige Innenminister von Schleswig-Holstein, der CDU-Politiker Dr. Dr. Paul Pagel, sprach damals von Renazifizierung. Schon 1956 konnte sein Parteifreund, Ministerpräsident Kai-Uwe von Hassel, im Landtag mitteilen, daß 50 Prozent der ehemaligen Staatsdiener der NS-Zeit in Schleswig-Holstein wieder Beschäftigung gefunden hatten.

"Schluß mit der Entnazifizierung." Das hatte der 1950 gegründete Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten, BHE, als Bedingung für eine Koalition mit der CDU gefordert. Das Bündnis kam zustande. Der ehemalige SS-Führer und Chef der NS-Landwirtschaftskammer in Posen, Waldemar Kraft, rückte in der Regierung von Ministerpräsident Walter Bertram zum stellvertretenden Ministerpräsidenten und Finanzminister auf. Und der ehemalige Kreishauptmann von Galizien, Hans Adolf Asbach, der an der Erschießung von Juden beteiligt gewesen sein soll, avancierte zum Sozialminister. Auch der ehemalige NSDAP-Bürgermeister von Eckernförde, der Jurist Dr. Helmut Lemke, konnte seine politische Karriere nach 1945 nahtlos fortsetzen. Bis 1971 war er sogar Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein.

In Schleswig-Holstein, so schrieb der "Spiegel" später, brauchte man weder falsche Namen noch ein Versteck, um für die Landesjustiz unauffindbar zu sein. Dafür gab es Mitte der 70er Jahre einen neuen Anlaß. Die Fahndung nach dem ehemaligen Chef der Dienststelle der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes in Belgien und Nordfrankreich, SS-Obersturmbannführer Ernst Ehlers. Er war für den Tod von 25.000 belgischen Juden verantwortlich. Mit verant-

wortlich gemacht wurden auch der ehemalige SS-Obersturmführer Kurt Asche und Ehlers' Amtsnachfolger Konstantin Canaris, ein Neffe des Abwehrchefs Wilhelm Canaris. Und Karl Fielitz, Leiter der Außenstelle Antwerpen des Sicherheitsdienstes.

Sie alle hatten im schleswig-holsteinischen Reservat [Vermerk der Redaktion des AKENS: Kurt Asche wohnte in Hamburg] für ehemalige NS-Größen bequem untertauchen können. So bequem, daß der Präsident des Landessozialgerichts von Schleswig-Holstein, Walter Tietgen, auf die Frage des Verbandes Demokratischer Widerstandskämpfer und Verfolgtenverbände, ob er einen Ernst Ehlers kenne, nur achselzuckend reagierte: Dieser Name sei nicht gerade selten. Zu dieser Zeit war Ehlers Richter am schleswig-holsteinischen Verwaltungsgericht.

Als man Ehlers nach Abschluß der Ermittlungen von mehr als 13 Jahren vor Gericht stellen wollte, kam es nicht dazu. Die I. Große Strafkammer des Landgerichts Flensburg - der heimlichen Reichshauptstadt, wie Flensburg auch einmal genannt wurde - lehnte die Eröffnung der Hauptverhandlung ab. Begründung: Ehlers könne kaum nachgewiesen werden, daß er von der Tötung der Juden gewußt habe. Als der Prozeß dann nach Aufhebung dieses Urteils 1980 endlich begann, hatte sich Ehlers dem Verfahren durch Selbsttötung entzogen. Als einziger Angeklagter blieb nur der 71jährige Kurt Asche übrig. In seiner Funktion als ehemaliger Judenreferent in Belgien und Nordfrankreich hatte er die Deportation von Juden nach Auschwitz verfügt. 1981 wurde Kurt Asche vom Landgericht Kiel zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt.

Der Asche-Prozeß ist der einzige große NS-Prozeß in Schleswig-Holstein geblieben. Für die Geschichtsforschung junger Historiker in Schleswig-Holstein hatte er jedoch Signalwirkung. Sie wollten wissen, ob der Nationalsozialismus wirklich so ein beiläufiges Ereignis war, wie immer behauptet wurde. Akten wurden gewälzt. Mit denen war es aber nicht immer gut bestellt, wie Schleswig-Holsteins Justizminister Dr. Klaus Klingner bekennt:

"Die Bewahrung der Akten hat nach 1945 bis in die jüngere Vergangenheit generell zu wünschen übrig gelassen, auch hier in Schleswig-Holstein. Was wir in erheblichem Maße erhalten haben, das sind die Sondergerichtsakten der für Schleswig-Holstein zuständigen Sondergerichte in Altona und Kiel. Die sind jetzt aufgearbeitet in einem Findbuch nach heutigen archivalischen Gesichtspunkten. Auf diese Bestände kann zugegriffen werden. Aber es ist auch eine Menge Material in Schleswig-Holstein verlorengegangen oder auch vernichtet worden."

Dagegen hat das Landesarchiv Schleswig seit 1933 keine Akten aus dem Kultusministerium, dem Innenministerium und der Polizei mehr sichergestellt. Zudem gab es auch hin und wieder merkwürdige Vorfälle. Klaus Bästlein:

"Im Kultusministerium z. B. hat man mit der Aktensicherstellung solange gewartet, bis es dort in den Kellerräumen zweimal gebrannt hat, so daß anscheinend heute alle wichtigen Unterlagen schon verbrannt sind. Da kann man nichts nachsagen, aber man glaubt, wenn man das so gehäuft erlebt, nicht immer an Zufälle."

Bis zum nachdrücklichen Eingreifen der neuen Landesregierung gab es auch keine liberale Benutzungspraxis im Landesarchiv für NS-Akten, wie andernorts üblich.

Daß die bis dahin verschütteten Kenntnisse über das Leben und Leiden der einst etwa 4.000 Mitglieder der jüdischen Gemeinden in Schleswig-Holstein wieder zusammengestellt werden konnten - das ist dem privaten Interesse des Ur- und Frühgeschichtlers Dr. Ole Harck zu verdanken. Hinter der Fassade einer Fischräucherei in Rendsburg entdeckte er die ehemalige Synagoge. Mit Millionenaufwand wurde sie restauriert. Doch 1986 kurzerhand in ein jüdisches Kunstmuseum umfunktioniert. Die Dokumentation jüdischen Lebens verschwand auf 25 Quadratmetern im Keller. Viel zu klein, um dort etwa Schulklassen zu führen.

Kultusministerin Eva Rühmkorf hat nun den Ausbau der Dokumentation verfügt:

"Es gibt übrigens noch einen weiteren Ansatz. Ich habe mit dem Herrn Dr. Levinson besprochen, wie wir in diesen Räumen anbieten können, so etwas wie Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer, damit diejenigen, die mit ihren Klassen in dieses Museum gehen, mehr darüber wissen, wohin sie eigentlich gehen."

Das ist auch nötig, wobei anzumerken ist, daß Dr. Nathan Levinson Landesrabbiner für Hamburg und Schleswig-Holstein ist. Die Behandlung des Nationalsozialismus als landeskundliches Schwerpunktthema, wie es in anderen Bundesländern schon längst der Fall ist, müssen viele Lehrer in Schleswig-Holstein noch lernen. Das jüngste Quellenheft des Flensburger Arbeitskreises für Stadt- und Regionalforschung, in dem der Nationalsozialismus wider besseres Wissen zur Randerscheinung bagatellisiert wird, ist dabei keine Hilfe. Wenn es, wie angeordnet, überarbeitet wird, muß deutlich werden, daß Schleswig-Holstein schon 1933 eines der Kernländer der NSDAP war mit einem Wahlergebnis von 53 Prozent der Stimmen. Davon profitierte die Kraft der Partei im Reich. Schon früh gab es in Schleswig-Holstein wilde KZs und bald auch eine Vielzahl von Außenstellen des Konzentrationslagers Neuengamme.

Auch in der institutionalisierten Forschung zur Landesgeschichte, wie sie an der Kieler Universität betrieben wird, bleibt noch viel zu tun. Die nach wie vor konservative Hochschule, die 1933 gleichgeschaltet wurde, hat selber viel zu bewältigen. Zu einer Stiftung zu Ehren des liberalen Völkerrechtlers Walter Schücking war sie 1982 nicht bereit, betrieb dagegen 1984 nachdrücklich eine Werner-Catel-Stiftung und deckt noch heute einen Teil ihres Buchetats aus dem Nachlaß des als Kriegsverbrecher verurteilten Großadmirals Raeder. Jener Werner Catel war ein Kollege des Euthanasiearztes Heyde, alias Sawade. Seine Aufgabe war es, behinderte Kinder in den Tod zu schicken. Und als Chef der Kieler Universitätskinderklinik von 1954 bis 1960 konnte er erneut über das wohl und Wehe Hunderter Kinder entscheiden, die ahnungslose Mütter ihm anvertrauten.

II.2 Zur aktuellen Entwicklung im Archivwesen der ehemaligen DDR und zur dortigen Überlieferung von Justizakten aus der NS-Zeit

Die folgenden Bemerkungen stützen sich auf Erfahrungen des Verfassers bei Archivarbeiten in der ehemaligen DDR während der 80er Jahre. Informationen des Zentralen Staatsarchivs in Potsdam sowie des Dokumentationszentrums der Staatlichen Archivverwaltung der ehemaligen DDR in Berlin und Angaben aus Gesprächen mit anderen NS-Forschern aus den skandinavischen Ländern, der ehemaligen DDR und der Bundesrepublik. Bislang war es dabei nur sehr bedingt möglich, die Informationen offizieller Stellen und die Angaben von dritter Seite durch eigene Recherchen zu überprüfen. Denn bis Oktober 1989 galt in der ehemaligen DDR auch der Zugang zu Archivalien als Teil der SED-gelenkten "Geschichtspolitik", in die ebenfalls die Organe des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit einbezogen waren. Das hohe Tempo der seither eingetretenen Veränderungen hat eine Fülle bisher unbekannter Einzelheiten zu Tage gebracht und wird von zahlreichen neuen Aktivitäten und Planungen begleitet, deren Konsequenzen für das Archivwesen der ehemaligen DDR noch nicht abzusehen sind. Daher enthalten die nachfolgenden Ausführungen möglicherweise auch fehlerhafte Angaben und Irrtümer, die aber in der gegenwärtigen Situation kaum vermeidbar sind.

Zur Entwicklung des Archivwesens in der ehemaligen DDR

In der sowjetisch besetzten Zone wurden, wie auch in den Westzonen - nach 1945 zunächst an dem hergebrachten dreistufigen Archivaufbau mit Kommunal-, Landes- oder Staats- sowie Zentralarchiven festgehalten. Die kommunalen und regionalen staatlichen Archive setzten ihre Tätigkeit fort. An die Stelle des ehemaligen Reichsarchivs trat ein neugeschaffenes Deutsches Zentralarchiv in Potsdam, das die in der SBZ erhaltenen Bestände des Reichsarchivs, Schriftgut aus der NS-Zeit und später die Unterlagen der zentralen Organe der SBZ/DDR übernahm. 1955 bezog das Deutsche Zentralarchiv (später: Zentrales Staatsarchiv) den hinteren Teil eines Neubaus, der ursprünglich für die Sowjetische Kommandantur in Potsdam errichtet worden war. Darüber hinaus wurde zur Leitung, Lenkung und Überwachung des gesamten Archivwesens der DDR 1949 eine neue Dienststelle geschaffen, die unter der Bezeichnung "Staatliche Archivverwaltung" dem Ministerium des Innern nachgeordnet war.

Im Verlauf der 50er Jahre begann die SED auch das Archivwesen immer stärker für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Dies hatte die Abwanderung qualifizierter Mitarbeiter der Archive in die Bundesrepublik zur Folge. An ihre Stelle traten linientreue SED-Kader, denen jedoch nicht selten die nötige Fachkompetenz fehlte. Darüber hinaus wurden Mitarbeiter der inneren Verwaltung, die gesundheitlich nicht mehr voll einsetzbar oder politisch "in Ungnade" gefallen waren, in die Archive versetzt. Das prominenteste Beispiel bildete der Nationalkommunist

Karl Schirdewahn, der ab März 1958 als Leiter der Staatlichen Archivverwaltung fungierte, nachdem er zuvor wegen "Fraktionstätigkeit" (Opposition gegen Ulbricht) aus dem Politbüro der SED ausgeschlossen worden war und öffentlich "Selbstkritik" hatte üben müssen. Zudem wirkte die 1952 durchgesetzte Neugliederung der fünf Länder der DDR in 14 Verwaltungsbezirke auf die Archive zurück. Denn an die Stelle der bisherigen Landeshaupt- sollten nun "Bezirks"-Archive treten. Da jedoch die erforderlichen Mittel für Archivneu- und umbauten fehlten, blieb die Transformation der ursprünglich fünf Landes- in 14 Staatsarchive ein Torso. Durch die Neuordnungsplanungen wurde allerdings die Sicherstellung und Überlieferung von Archivgut auf der regionalen Ebene erheblich gestört. Darüber hinaus ließ die sachliche und personelle Ausstattung der kommunalen Archive stets zu wünschen übrig.

Auch das Archivwesen der DDR wurde in den 60er Jahren immer stärker in die ideologisch bestimmte, zentrale Forschungsplanung eingebunden und entsprechend instrumentalisiert. In diesem Zusammenhang entstanden ebenfalls neue Sonder-Dienststellen wie das 1964 gegründete "Dokumentationszentrum der Staatlichen Archivverwaltung", in dem die Redaktion der "Braunbücher" aufging. Dieses "Dokumentationszentrum" verfügte über besondere Vollmachten und konnte beispielsweise zu Erfassungszwecken Aktenbestände aus den Archiven vorübergehend an sich ziehen. Darüber hinaus erhielt das "Zentrale Parteiarchiv (ZPA)" im Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED die Befugnis, Schriftgut aus den Archiven zu entnehmen und als "Dauerleihgaben" in seine Bestände einzugliedern. Dieses "Adhäsionsprinzip", auf Grund dessen unter anderem die NJ-(Nazi-Justiz) und St- (Staatspolizei) -Sammlungen im ZPA angelegt werden konnten, stand in krassem Widerspruch zum archivalischen Provenienzprinzip und hat den Zusammenhang wichtiger Aktenüberlieferungen zerstört. Darüber hinaus hielt aber auch das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) Akten aus der NS-Zeit zurück. So verfügte die Abteilung zur Aufklärung von NS-Verbrechen des ehemaligen MfS in der Freienwalder Straße in Berlin allein über 3.000 Prozeßakten des Volksgerichtshofes, deren Existenz bis Anfang 1990 vollkommen unbekannt war. Darüber hinaus wurden in der Freienwalder Straße unterdessen Akten des Sondergerichts Freiberg und Generalakten des OLG-Bezirks Dresden aus der Zeit von 1933 bis 1945 aufgefunden.

Heute befindet sich das gesamte Archivwesen der ehemaligen DDR in einem ausgesprochen desolaten Zustand. Die schon in der Bundesrepublik und noch verstärkt in Berlin (West) unübersehbare Tendenz zur Vernachlässigung des Archivwesens, das im öffentlichen Bewußtsein und bei der Mittelvergabe meist an letzter Stelle rangiert, wurde durch die Ignoranz des SED-Regimes noch übertroffen. So ist die personelle und technische Ausstattung der Archive auf allen Ebenen absolut unzureichend. Allenthalben fehlen qualifizierte Archivare des höheren und gehobenen Dienstes. Denn bezeichnenderweise galt die Archivlaufbahn in der ehemaligen DDR noch vor kurzem wegen mangelnder Karriere-Chancen als "unattraktiv", so daß in den vergangenen Jahrzehnten fast "nur" Frauen für den Archivdienst ausgebildet wurden. Bezeichnend ist aber wohl auch, daß seit 1945 kein einziger Archivneubau in der ehemaligen DDR errichtet wurde - mit Ausnahme eines vollklimatisierten und vorzüglich ausgestatteten Magazins auf dem Gelände der MfS-Zentrale in der Berliner Normannenstraße. Dagegen müssen sich praktisch alle anderen Archive mit Ausweich-Depots her-

umschlagen, die nicht einmal primitivsten Standards genügen. Sogar das von den Archiven sichergestellte Schriftgut ist in diesen Depots auf Grund von Umwelteinflüssen oft einer schleichenden Vernichtung ausgesetzt. Zudem wird sogar bereits erschlossenes Archivgut weiterhin in Behörden-Registraturen verwahrt, da die Magazine überfüllt sind. Auch gilt die technische Ausstattung der Restaurierungs-Werkstätten als hoffnungslos veraltet und ihre Kapazitäten sind völlig unzureichend. Darüber hinaus fehlt es an Kopiergeräten in ausreichender Anzahl und Qualität.

Zu der schon allgemein desolaten Lage im Archivwesen der ehemaligen DDR treten noch die Altlasten der durch die Mißachtung des Provenienzprinzips zersplitterten und kaum mehr rekonstruierbaren Überlieferungen aus dem Bereich der Justiz- und Polizeibehörden der NS-Zeit hinzu. So finden sich heute bei verschiedenen Dienststellen ("Dokumentationszentrum", ZPA, MfS und anderen) Restakten unterschiedlichster Herkunft, die erst mühsam wieder zusammengeführt werden müssen. Dabei besteht die latente Gefahr von Aktenvernichtungen, weil sich verschiedene Dienststellen ohne die notwendige archivische Aufsicht bereits in Auflösung befinden (ZPA) oder aufgelöst wurden (MfS). Auch erscheint es nicht unbedenklich, daß Justiz- und Gestapo-Akten des ZPA, die aus verschiedenen Archiven der ehemaligen DDR zusammengezogen wurden, an die ehemalige MfS-Abteilung in der Freienwalder Straße abgegeben wurden. Denn bekanntlich gibt es bislang keine funktionsfähige Kontrollinstanz gegenüber den ehemaligen MfS-Archiven, wo nach wie vor alte Mitarbeiter des MfS tätig sind. Noch bedenklicher mußten Planungen erscheinen, die Justiz- und Polizeiakten aus dem Zentralen Staatsarchiv in Potsdam in die Freienwalder Straße nach Berlin (Ost) zu schaffen, um dort alle Unterlagen der NS-Verfolgungsorgane zu konzentrieren.

Vor kaum kontrollierbaren und stets mit der Gefahr von Verlusten verbundenen Transporten wichtiger Aktenbestände und deren Auslieferung an ehemalige MfS-Mitarbeiter kann nur nachdrücklich gewarnt werden. Denn offenbar vermag zur Zeit niemand zu übersehen, was in der Freienwalder Straße tatsächlich geschieht. Auch bedarf es einer grundsätzlichen Klärung der künftigen Strukturen des Archivwesens in der ehemaligen DDR, bevor erneut Fakten geschaffen werden, die nur noch mit beträchtlichem Aufwand oder gar nicht mehr korrigiert werden können.

Zur Überlieferung von Justizakten aus der NS-Zeit

Hinsichtlich der Überlieferungsgeschichte von Justizakten aus der NS-Zeit in der ehemaligen DDR liegen nur wenige zuverlässige Informationen vor. Ungeklärt ist insbesondere, inwieweit neben gezielten Vernichtungsaktionen gegen Kriegsende auch im Zuge der Umgestaltung in der SBZ/DDR Ende der 40er Jahre Aktenüberlieferungen zerstört wurden oder in den Folgejahren einer schleichenden Vernichtung anheimfielen. Was den ehemaligen Oberlandesgerichtsbezirk Rostock anlangt, so scheinen die dortigen General-, Personal- und Strafprozeßakten bereits in den letzten Kriegswochen weitgehend planmäßig vernichtet worden zu sein. Dagegen sind die Gefangenenakten des Zuchthauses Dreierberg-Bützow,

die in der Regel zumindest auch Urteilsabschriften enthalten, nahezu vollständig überliefert und stehen heute im Staatsarchiv Schwerin der Forschung zur Verfügung.

Insgesamt günstiger war die Situation bei Kriegsende im Berliner Kammergerichtsbezirk. Doch kurz vor der Ankunft der Westalliierten im Juni 1945 sollen die General-, Personal- und Prozeßakten aus dem Kammergerichtsgebäude am Kleistpark von der Sowjetischen Militär-Administration abtransportiert worden sein. Der Verbleib der Akten ist bis heute ungeklärt. Weitere Verluste traten bei der Trennung der Berliner Justizbehörden ab 1947 ein. Dagegen sind die Strafprozeßakten der Berliner Sondergerichte und des Landgerichts Berlin (ca. 100.000 Bände) auf den Aktenböden des Kriminalgerichts Moabit erhalten geblieben. Erst seit dem Abtransport dieser Akten durch das Landesarchiv Berlin Ende 1989 und ihrer Einlagerung im Kreuzberger Engelcken-Hof sind sie nicht mehr benutzbar. Darüber hinaus ist es zur Vernichtung einschlägiger Personalakten von Justizjuristen und zur Zersplitterung von Gefangenenakten aus Plötzensee und Moabit gekommen.

Was die ehemaligen Oberlandesgerichtsbezirke Naumburg, Dresden und Jena im Süden der ehemaligen DDR anlangt, liegen wiederum nur wenig verlässliche Informationen vor. Danach scheinen aber zumindest die "klassischen" Staatsarchive Dresden und Weimar über größere Justizaktenbestände (General- und Personalakten) zu verfügen, zu denen auch die Prozeßakten ehemaliger Sondergerichte zählen sollen. Zudem sind angeblich die Akten des ehemaligen Sondergerichts Leipzig nahezu vollständig im dortigen Staatsarchiv überliefert. Auch das Staatsarchiv Magdeburg soll über Justizakten aus dem ehemaligen OLG-Bezirk Naumburg verfügen. Darüber hinaus scheinen die Gefangenenakten aus den Strafanstalten im Süden der ehemaligen DDR weitgehend erhalten geblieben zu sein und in den jeweiligen Staatsarchiven der Forschung zur Verfügung zu stehen.

Hinzu tritt die Überlieferung der zentralen Justizbehörden, also insbesondere des Reichsjustizministeriums, des Reichsgerichts und des Volksgerichtshofes. Aus dem Reichsjustizministerium sind etwa 4.000 General- und ca. 600 Personalakten im Zentralen Staatsarchiv in Potsdam überliefert. Diese Akten ergänzen die umfangreiche Überlieferung des Reichsjustizministeriums im Bundesarchiv (Bestand R 22). Darüber hinaus verfügt das Zentrale Staatsarchiv über eine Sammlung von 25.000 Aktenvorgängen zu Strafverfahren aus der Kriegszeit, die im Reichsjustizministerium vor allem zu Prozessen vor dem Volksgerichtshof, den Hoch- und Landesverrats-Senaten bei den Oberlandesgerichten, den Sondergerichten und den Strafkammern bei den Landgerichten angelegt wurden. Diese Sammlung, deren Einzelvorgänge in der Regel Berichte, Anklageschriften und Urteile enthalten, scheint sowohl im Zusammenhang mit der während des Krieges betriebenen Justizlenkung, als auch zur Entscheidung von Gnadensachen angelegt worden zu sein. Dabei handelt es sich um eine zentrale Quelle zu Fragen der Justizlenkung während des Krieges, die bislang offenbar kaum zu Forschungszwecken herangezogen worden ist und wichtige neue Aufschlüsse erwarten läßt.

Größere Bedeutung kommt darüber hinaus den Akten des ehemaligen Reichsgerichts zu, die etwa 1.300 General- und Personalakten, rund 3.800 Nichtigkeitsbeschwerden in Strafsachen aus den Jahren 1940 bis 1945 und Serien von Revisionen in Straf- und Zivilsachen mit jeweils etwa 45.000 Bänden aus den Jahren 1906 bis 1945 umfassen. Weiterhin verfügt das Zentrale Staatsarchiv in Potsdam über einen kleinen Bestand von Generalakten des Volksgerichtshofes, der wiederum die entsprechende Überlieferung im Bundesarchiv (Bestand R 60) ergänzt. Da der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof mit seiner Dienststelle Ende 1944 nach Potsdam ausgewichen war, ist offenbar auch der größte Teil dieses nationalsozialistischen Ausnahmegerichts in der ehemaligen DDR überliefert. Während sich etwa 1.000 Bände im Zentralen Staatsarchiv befinden, hatte das ZPA etwa 2.000 weitere Verfahren an sich gezogen. Hinzu kommen noch die rund 3.000 Prozeßakten des Volksgerichtshofes, die vom MfS in seiner Außenstelle in der Freienwalder Straße in Berlin zurückgehalten wurden.

Was schließlich den Nachweis von Justizakten in der ehemaligen DDR angeht, so sei auf die umfangreichen Karteien des "Dokumentationszentrums der Staatlichen Archivverwaltung" in Berlin hingewiesen. Insbesondere hat das "Dokumentationszentrum" seit Mitte der 70er Jahre mit der Erfassung der überlieferten Strafprozeßakten begonnen. Dabei werden die Namen, Geburtsdaten und Berufe der Beschuldigten/Angeklagten, die angewandten Rechtsvorschriften, eine Kurzfassung des Sachverhalts, der Ausgang des Verfahrens, die beteiligten Justizjuristen und etwaige Besonderheiten auf Karteikarten verzeichnet. Bislang ist die Überlieferung des Zentralen Staatsarchivs, des ZPA und sämtlicher Staatsarchive mit Ausnahme derjenigen in Dresden und Weimar erfaßt worden. Zur Zeit werden die 3.000 vom MfS zurückgehaltenen Prozeßakten des Volksgerichtshofes aufgenommen. Insgesamt wurden bislang etwa 100.000 Einzelverfahren verkartet, wobei sich die Fundstellen allerdings oft nur auf Restakten, einzelne Urteile, Angaben aus Gefangenenakten usw. beziehen. Zudem sind die Daten zu Verfahren vor dem Volksgerichtshof und dem Berliner Sondergericht auch in den Robotron-PC des "Dokumentationszentrums" eingegeben worden.

Kooperationsmöglichkeiten und Perspektiven

Seit den Veränderungen im Herbst 1989 sind die Archive der ehemaligen DDR an der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik außerordentlich interessiert. Dies gilt insbesondere für das "Dokumentationszentrum" mit seinen 30 Mitarbeitern, dessen Fortbestand keinesfalls gesichert erscheint. Dabei liegt es auf der Hand, daß die nahezu vollständigen Nachweise hinsichtlich von Strafprozeßakten aus der NS-Zeit in ehemaligen DDR-Archiven etwa für ein Dokumentations- und Forschungszentrum zur NS-Justiz, das unter Federführung der Senatorin für Justiz in Berlin errichtet werden soll, von größter Bedeutung sind. Aber auch regionale Forschungsvorhaben in der Bundesrepublik wie etwa das Projekt zur Hamburger Justizgeschichte können ganz erheblich von der Arbeit des "Dokumentationszentrums" profitieren, da natürlich ebenfalls die Urteile Hamburger Gerichte in ehemaligen DDR-Archiven nachgewiesen sind. Erhebliche Bedeutung kommt darüber hinaus einer Kartei NS-"Belasteter" zu, die seit den 60er Jahren im "Dokumentationszentrum" geführt

wird und heute Quellennachweise zu insgesamt 4,5 Millionen Personen umfaßt. Unter diesen Personen finden sich aus naheliegenden Gründen auch nahezu sämtliche Mitarbeiter der NS-Justiz. In einer Spezial-Kartei sind darüber hinaus diejenigen NS-Juristen nachgewiesen, die nach 1945 wieder in den Justizdienst der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder gelangten. Das "Dokumentationszentrum" ist zur Zeit noch bereit und in der Lage, seine Materialien nahezu unbeschränkt für Forschungsvorhaben zur Verfügung zu stellen. Ähnliches gilt für das Zentrale Staatsarchiv in Potsdam und die einzelnen Staatsarchive in der ehemaligen DDR.

Dagegen ist es trotz verschiedener Bemühungen nicht gelungen, in die Abteilung des ehemaligen MfS in der Freienwalder Straße vorzudringen. Auch bleibt unklar, ob noch weitere Aktenbestände zur NS-Justiz alten MfS-Mitarbeitern ausgeliefert wurden. Jedenfalls ist nicht auszuschließen, daß es bis zur Behebung des akuten Archivnotstands in der ehemaligen DDR zu weiteren Überlieferungsverlusten kommt. Daneben schreitet die schleichende Vernichtung bedeutender Unterlagen bei den Behörden und in den Archiv-Depots der ehemaligen DDR voran. Auch wird die Rekonstruktion des dortigen Archivwesens und die Zuweisung der dafür benötigten Mittel wohl erst am Ende des deutsch-deutsch Einigungsprozesses stehen. Zwar bemüht sich das Bundesarchiv bereits, Lösungsmodelle für die drängendsten Probleme zu entwickeln. Dabei darf jedoch nicht verkannt werden, daß auch das als liberal und forschungsfreundlich geltende Bundesarchiv in den vergangenen Jahren die personelle Ausstattung der eigentlichen archivischen Arbeitsbereiche kaum verbessert und stattdessen vor allem seinen internen Verwaltungsapparat aufgebläht hat. Hinzu tritt das allgemeine Desinteresse der Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung an archivischen Fragen, so daß mit raschen Lösungen für die bedrängenden Probleme im Archivwesen in der ehemaligen DDR nicht zu rechnen ist.

Ein besonderes Schlaglicht wurde im Herbst 1990 durch die Auseinandersetzungen um die sechs Millionen Personalakten des ehemaligen MfS auf das Archivwesen in der DDR geworfen. Nachdem zunächst der letzte Innenminister der DDR, Peter Michael Diestel (erst DSU, dann CDU), betroffenen Bürgern jede Einsicht in die über sie angelegten Akten verweigert hatte, faßte die Bundesregierung in Bonn sogar den Beschluß, sämtliche Unterlagen sofort zu vernichten, sobald sich entsprechende Zugriffsmöglichkeiten eröffnen sollten. Damit wäre nicht nur die Strafverfolgung stalinistischer Verbrechen und ihre historische Aufarbeitung vereitelt worden, sondern die Opfer hätten auch keinen Nachweis über gegen sie gerichtete Verfolgungsmaßnahmen mehr führen können. Durch die Besetzung der Zentrale des ehemaligen MfS in der Berliner Normannenstraße konnte die Bürgerrechtsbewegung in der ehemaligen DDR das Interesse einer breiten Öffentlichkeit auf diese Vorgänge lenken. Damit wurden letztlich auch die Pläne der Bundesregierung vereitelt, die Personalakten des ehemaligen MfS kurzerhand zu vernichten. Der Bonner Kabinettsbeschluß hatte ohnehin gegen geltendes Recht verstoßen, denn das Bundesarchivgesetz läßt die willkürliche Vernichtung von staatlichem Archivgut nicht zu. Sehr problematisch sind aber auch die nunmehr im Einigungsvertrag getroffenen Regelungen. Denn der "Sonderbeauftragte der Bundesregierung" für die MfS-Hinterlassenschaft, zu dem unterdessen der Pastor Gauck aus der Bürgerrechtsbewegung der ehemaligen DDR berufen wurde, muß mit dem Präsidenten des Bundesarchivs als sei-

nem Stellvertreter und dem Bundesdatenschutzbeauftragten kooperieren. Dabei ist es nicht unbedenklich, daß der Datenschutzbeauftragte jetzt exekutivische Aufgaben wahrnehmen soll. Aber auch viele Fragen der archivischen Sicherung und zeitgeschichtlichen Aufarbeitung der Akten des ehemaligen MfS sind nach wie vor ungeklärt. Es ist daher zu hoffen, daß sich auf längere Sicht die Position des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker durchsetzt, der beim Staatsakt zur deutschen Einigung am 4. Oktober 1990 in Berlin erklärte: "Bei der Behandlung der Akten darf der erforderliche Datenschutz nicht zum Täterschutz werden."

Mit dem 4. Oktober 1990 ist schließlich das zentrale Staatsarchiv in Potsdam ein Teil des Bundesarchivs geworden. Langfristig sollen alle Akten des ehemaligen Deutschen Reiches in Potsdam zusammengeführt werden. Darüber hinaus wird das Bundesarchiv in Potsdam auch alle Akten der zentralen Organe der SBZ/DDR verwahren. In Koblenz bleiben dann nur die Überlieferung des westdeutschen Teilstaates (Westliche Besatzungszonen und BRD 1949 - 1990) sowie der aufgeblähte Verwaltungsapparat zurück. Die ehemalige "Staatliche Archivverwaltung der DDR" wird bis Ende 1990 aufgelöst. Die Bestände des "Dokumentationszentrums" in Ost-Berlin werden voraussichtlich ebenfalls nach Potsdam überführt. Und die merkwürdigen Vorgänge um die ehemalige MfS-Außenstelle in der Freienwalder Straße dürften dann ebenfalls bald der Vergangenheit angehören.

Mit der Übernahme durch das Bundesarchiv stehen auch die Chancen nicht schlecht, daß hinsichtlich der zentralen Ebene sachgerechte Entscheidungen für das Archivwesen der ehemaligen DDR fallen und die im nordwesteuropäischen Kulturkreis gültigen Archivstandards durchgesetzt werden. Sehr viel ungünstiger ist dagegen die Situation der ehemaligen Staatsarchive im Osten Deutschlands, die nun den fünf neuen Bundesländern zugeordnet sind, die bekanntlich kaum über hinreichende Finanzmittel verfügen. Noch depressiver ist die Situation in Berlin, wo noch nicht einmal das Verhältnis von Landesarchiv (West) und Stadtarchiv (Ost) geklärt werden konnte. Die großen Probleme in den Archiven der fünf östlichen Bundesländer werden daher voraussichtlich noch längere Zeit anhalten. Besonders bedenklich ist es dabei zudem, wenn ausgerechnet das Landesarchiv Schleswig-Holstein, das seinen eigenen Aufgaben kaum nachkommt und vor allem die zeitgeschichtliche Forschung zu behindern sucht, jetzt in Mecklenburg-Vorpommern "beratend" tätig wird. Denn damit sind nicht nur Mißstände bei der Aktensicherung und -erschließung vorprogrammiert, sondern auch der in Schleswig-Holstein übliche Mißbrauch des Datenschutzes als Täterschutz für NS-Aktivist.

Klaus Bästlein

II.3 Entwurf für ein Institut für Schleswig-Holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte (IZRG)

Vorbemerkung:

Die Erforschung der schleswig-holsteinischen Zeitgeschichte und insbesondere des Nationalsozialismus beschäftigt seit Jahren die Öffentlichkeit in Schleswig-Holstein. Dabei war es vor allem der ehemalige Landtagsvizepräsident Kurt Hamer, der die jüngste Geschichte immer wieder zu einem Thema parlamentarischer Debatten gemacht hat. Auf eine Große Anfrage zur Aufarbeitung der NS-Zeit in Schleswig-Holstein der SPD-Fraktion aus dem Jahre 1985 erklärte die damalige CDU-Landesregierung, die Errichtung eines Instituts für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte sei "wünschenswert". Die Frage der Bereitstellung des hierfür erforderlichen Personals sei jedoch "im Rahmen der Haushaltsberatungen zu klären" (Schleswig-Holsteinischer Landtag. 10. Wahlperiode. Drucksache 10/1029 vom 12. 06. 1985 und 10/14335 vom 13. 03. 1986, insb. Anlage S. 43).

1990 wurde im schleswig-holsteinischen Landtag erneut über eine Große Anfrage "Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein" der SPD-Fraktion debattiert. Diese Debatte, die auch in Form einer Publikation der Landeszentrale für Politische Bildung (s. u.) einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde, erregte (z. B. durch einen auszugsweisen Abdruck in der Wochenzeitung "Die Zeit" und eine Radiosendung des WDR) bundesweit Aufsehen, während sie von der schleswig-holsteinischen Presse nur durch einige Zeilen (z. B. in den "Kieler Nachrichten") bedacht wurde. Die Fernsehsendung "Schleswig-Holstein Magazin" des Norddeutschen Rundfunks konnte sich zu keiner Berichterstattung über diese wichtige Debatte durchringen. Die Landesregierung teilte mit, "längerfristig" werde die Errichtung einer Forschungsstelle für schleswig-holsteinische Zeitgeschichte für notwendig gehalten (Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein. Hrsg.: Landeszentrale für Politische Bildung Schleswig-Holstein [Schriftenreihe Gegenwartsfragen 64], Kiel 1990, S. 38). In der Debatte am 24. 01. 1990 waren es dann in erster Linie die Abgeordneten Gert Börnsen (SPD) und Karl Otto Meyer (SSW), die unter Berufung auf Kurt Hamer die unverzügliche Einrichtung eines Instituts für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte forderten.

Daraufhin war es erneut Kurt Hamer, der die Pläne zur Errichtung eines solchen Instituts aufgriff und ein entsprechendes Konzept entwickelte. Der Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein hat sich dem Konzept Kurt Hamers angeschlossen und dokumentiert es im folgenden:

I. Aufgaben

Die Aufgaben des IZRG sind in den dem Bildungsministerium und den Beteiligten vorliegenden Papieren des AKENS, des Beirats für Geschichte, des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie des Rektors der Pädagogischen Hochschule Flensburg und des Direktors des Landesarchivs beschrieben. Nach den Gesprächsrunden bei Staatssekretär Kreyenberg am 6. 3. und 5. 4. 1990 stimmen alle Beteiligten außer der Universität Kiel darin überein, daß das IZRG folgende Aufgabe hat:

1. Erforschung, Darstellung und Vermittlung
 - der Geschichte der Demokratisierung und des Nationalsozialismus einschließlich seiner Vor- und Nachgeschichte,
 - der Wirtschafts- und Sozialgeschichte,
 - der Mentalitätsgeschichte, der Geschichte der Arbeiterbewegung,
 - der politischen Zeitgeschichte in Schleswig-Holstein seit dem Beginn der Industrialisierung unter landes-, regional- und lokalgeschichtlichen Aspekten und im Kontext mit der außerschleswig-holsteinischen, insbesondere der dänischen Geschichte.
2. Zusammenarbeit, auch in der Forschung, mit anderen wissenschaftlichen Institutionen und mit Geschichtsvereinen und -initiativen.
3. Förderung der zeit-, regional- und lokalgeschichtlichen Arbeit von Fach- und Laienforschern außerhalb des IZRG.
4. Veröffentlichung eigener und fremder Forschungsergebnisse.
5. Vermittlung der Arbeitsergebnisse an den Universitäten und sonstigen Hochschulen des Landes, in der Lehrerfortbildung und Erwachsenenbildung sowie in Geschichtsvereinen und -initiativen.
6. Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit.

II. Standort

Das IZRG wird ein "An-Institut" der PH in Flensburg. Als Sitz kommen in Frage Flensburg, Schleswig, Rendsburg.

III. Status

Das IZRG wird als Einrichtung des Landes Schleswig-Holstein gegründet und erhält gemäß 119 HSG die Stellung einer wissenschaftlichen Einrichtung an der Pädagogischen Hochschule Flensburg.

Die Landesregierung erläßt im Einvernehmen mit dem Gründungsbeirat und der PH Flensburg und nach Anhörung der Universität Kiel das Statut des IZRG, das mit dem Tage der Verleihung des Statuts einer der PH Flensburg angegliederten wissenschaftlichen Einrichtung an das Institut in Kraft tritt.

IV. Gründungsbeirat

Zur Gründung des IZRG beruft die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur einen Gründungsbeirat. Ihm gehören je ein/e von diesen zu benennender/de Vertreter/in des AKENS, des AK für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, des Beirats für Geschichte, der PH Flensburg, der Christian-Albrechts-Universität und des Bildungsministeriums an. Den Vorsitz führt der/die Vertreter/in des Ministeriums, bei dem/der auch die Geschäftsführung liegt.

Aufgabe des Gründungsbeirats ist die Ausarbeitung des Statuts des IZRG und der Geschäftsordnungen des Kuratoriums und der Kollegialleitung sowie die Mitbestimmung bei der Berufung bzw. der Einstellung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des IZRG. Deren Berufung bzw. Einstellung der Mitarbeiter bzw. Einstellung sowie die Übertragung der Tätigkeit am IZRG bedarf der Zustimmung des Gründungsbeirats.

Die Aufgaben des Gründungsbeirats erlöschen mit dem Inkrafttreten des Statuts des IZRG.

V. Inhalt des Statuts

Das Statut beschreibt die Aufgaben und den Status des IZRG wie unter I. und III. dargelegt.

Die Organe des IZRG sind ein Kuratorium und die Kollegialleitung.

1. Das Kuratorium

Das Kuratorium besteht aus 15 Mitgliedern, die wie folgt benannt werden:

- fünf aus dem Bildungsministerium, davon je eines auf Vorschlag der PH Flensburg, der Universität Kiel, des Landesarchivs und der Landesbibliothek;
- je zwei vom AKENS, vom AK für Wirtschaft- und Sozialgeschichte und vom Beirat für Geschichte;
- je eines von Historisk Samfund for Sonderjylland, Sydslevigs amtskreds, vom Institut für Regionale Forschung und Information, Flensburg, vom Institut for Graensregionsforskning, Aabenraa, und vom Nordfriisk Instituut, Bredstedt.

Aufgaben des Kuratoriums sind:

- Erlaß von Richtlinien für die Arbeit des IZRG,
- Beratung wissenschaftlicher Grundsatzfragen,
- wissenschaftliche Beurteilung sowie Anregung, Koordinierung und Unterstützung von Forschungsvorhaben und deren wissenschaftliche Begleitung,
- Veröffentlichung von Forschungsergebnissen,
- Verabschiedung des Jahresberichts des IZRG,

- Beschluß über den Wirtschaftsplan des IZRG und seine Rechnungslegung,
- Mitbestimmung bei der Berufung bzw. Einstellung und Entlassung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des IZRG,
- Änderung des Statuts und der Geschäftsordnungen von Kuratorium und Kollegialleitung.

Zum Zwecke der wissenschaftlichen Beurteilung und Begleitung von Forschungsvorhaben kann das Kuratorium einen Arbeitsausschuß einsetzen, in dem die PH Flensburg, die Universität Kiel, das Landesarchiv, der AKENS, der AK Wirtschafts- und Sozialgeschichte und der Beirat für Geschichte vertreten sein müssen.

2. Die Kollegialleitung

Die Kollegialleitung wird aus den Leiter/innen der vier wissenschaftlichen Abteilungen gebildet. Der/die Abteilungsleiter/in, der/die den zu besetzenden Lehrstuhl für Geschichte an der PH Flensburg übernimmt, wird zum/zur Geschäftsführenden Leiter/in in das IZRG bestellt. Die Befugnisse der Kollegialleitung und des/der Geschäftsführenden Leiters/in werden in einer vom Gründungsbeirat zu beschließenden Geschäftsordnung für die Institutsleitung festgelegt, wobei das Schwergewicht der Leitungsentscheidungen eindeutig bei der Kollegialleitung liegen muß.

Das Statut legt fest, daß die Arbeit des IZRG in zunächst vier wissenschaftlichen Abteilungen mit folgenden Themenbereichen betrieben wird:

- Demokratiegeschichte einschließlich der Geschichte des Nationalsozialismus,
- Wirtschafts- und Sozialgeschichte,
- Mentalitätsgeschichte und Geschichte der Arbeiterbewegung,
- Politische Zeitgeschichte einschließlich Dokumentation.

Das Statut trifft Regelungen für eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv. Vorzusehen ist außerdem eine intensive Zusammenarbeit mit deutschen und dänischen Einrichtungen und Vereinen im deutsch-dänischen Grenzraum, die sich mit der Erforschung der Zeit-, Regional- und Lokalgeschichte beschäftigen.

VI. Stellenbedarf

Außer dem/der Abteilungsleiter/in, der/die als Inhaber/in des Lehrstuhls für Geschichte an der PH Flensburg eine C-4-Professur innehat, werden weitere drei Wissenschaftler/innen als Abteilungsleiter benötigt, die Laufbahn- und qualifikationsgerecht mit C 1 bis C 4 bzw. BAT II a bis I zu besolden sind. Die Wissenschaftler müssen sich in Lehre und Forschung auch an den Universitäten und Hochschulen des Landes betätigen können.

An weiteren Stellen sind wünschenswert: zwei wissenschaftliche Assistenten, ein Dokumentar, ein Bibliothekar, hilfswissenschaftliche Mitarbeiter (HiWis) und zwei Schreibkräfte.

In der Anfangsphase könnte das IZRG mit zwei Abteilungen die Arbeit aufnehmen, wobei die beiden weiteren Abteilungen spätestens zwei Jahre danach mit der Arbeit beginnen sollten.

Das IZRG sollte gehalten sein, intensiv Drittmittel für Projekte des Instituts einzuwerben.

II.4 Ringvorlesung "Medizin im Nationalsozialismus"

Im Wintersemester 1990/91 findet an der Kieler Universität im Auditorium Maximum eine Ringvorlesung zum Thema "Medizin im Nationalsozialismus" statt. Diese Veranstaltungsreihe ist von uns, einer Gruppe von drei Medizinstudenten, geplant und vorbereitet worden. Im Rahmen eines Seminars zur Medizingeschichte im Dritten Reich bei Prof. Dr. Kudlien vom Institut für Geschichte der Medizin und Pharmazie an der Universität Kiel ist die Idee zu dieser Ringvorlesung entstanden.

Mehrere Überlegungen, zu denen uns das Seminar angeregt hat, führten zu dem Entschluß, die oben genannte Thematik einem größeren Kreis der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, um zu informieren und zu einer kritischen Auseinandersetzung beizutragen.

Die extremen Grenzüberschreitungen, die auf medizinisch-wissenschaftlichem und klinischem Gebiet in der Zeit des Nationalsozialismus stattgefunden haben, sind einerseits noch viel zu wenig öffentlich bekannt, werden andererseits zwar als unbestreitbar ethisch verwerflich angesehen, aber von der heutigen Medizin als abgerückt betrachtet. Allerdings sind Grenzüberschreitungen in der aktuellen Medizin nur vor dem Hintergrund dieser Vergangenheit ethisch zu beurteilen und, wenn überhaupt, verantwortlich zu praktizieren. Dieses betrifft z. B. Fragen der Gentechnologie, der Sterbehilfe, Organspende und -handel, sowie Fragen im Zusammenhang mit dem § 218.

Einer der Gründe dafür, daß in der Zeit des Nationalsozialismus die Medizin im Zuge der nationalsozialistischen Rassenideologie und Bevölkerungspolitik mißbraucht werden konnte, ist darin zu sehen, daß sie von einem großen Teil der Ärzteschaft als ausschließlich naturwissenschaftliche Disziplin ohne eine menschenwürdige Ethik verstanden und betrieben wurde. Die Beteiligung von Ärzten an der Aussonderungs- und Tötungsbürokratie des NS-Regimes, aber auch das wissenschaftliche Ausschlachten von Menschenversuchen, die Brutalisierung diagnostischer und therapeutischer medizinischer Konzepte in der Zeit des Nationalsozialismus haben ihre Spuren bis hinein in die gegenwärtige Medizin hinterlassen. Auch heute ist die Verletzung ärztlich-ethischer Prinzipien eine ständige Gefahr; gerade in den letzten Jahren sind die Forderungen nach "Euthanasie" in Form von aktiver Sterbehilfe und nach der zwangsweisen Sterilisierung

vor allem psychisch kranker Menschen und Behinderter zunehmend lauter geworden und werden in einigen Fachdisziplinen der Medizin mit zum Teil durchaus positiver Resonanz diskutiert. Manche in der NS-Zeit entwickelte oder perfektionierte Untersuchungs- und Behandlungsmethoden werden auch heute noch angewandt, so z. B. krampfauslösende Elektroschocks in der Psychiatrie zur "Therapie" von Depressionen. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges haben viele an den Patientenmorden oder Menschenversuchen der NS-Zeit beteiligte Ärzte und Ärztinnen zum Teil gänzlich unbehelligt in der Bundesrepublik weiter praktizieren oder ihre medizinisch-wissenschaftliche Karriere fortsetzen können.

Unserer Auffassung nach haben Mediziner auch aufgrund des gewachsenen gesellschaftlichen Stellenwertes der Medizin eine besondere Verantwortung. Ein Aspekt dieser Verantwortung liegt darin, auch über die dunklen Seiten der Medizin sowie ihre Mißbrauchsmöglichkeiten im historischen und aktuellen Zusammenhang zu informieren und aufzuklären. Diese dunklen Stellen der Medizin werden stets dort wirksam, wo Ärzte und Ärztinnen ihr Wissen und Können nicht zum Nutzen, sondern zum Schaden der Menschen einsetzen. Alle Referenten der Ringvorlesung werden deshalb in ihren Vorträgen nicht nur Aspekte der NS-Medizin darstellen, sondern auch den Bogen schlagen zu aktuellen medizinethischen, politischen und sozialen Fragen und Problemen, die im Zusammenhang mit ihren Vortragsthemen stehen. Es ist uns gelungen, für die Vorlesungsreihe kompetente Wissenschaftler vor allem aus den Bereichen der Medizin und Medizingeschichte zu gewinnen. Die einzelnen Vortragsthemen benennt die beigefügte Themenliste.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Energie des Landes Schleswig-Holstein und der Allgemeine Studentenausschuß der Universität Kiel fördern die Verwirklichung unseres Anliegens durch die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel; besondere Unterstützung verdanken wir in diesem Zusammenhang dem Leiter der Gesundheitsbehörde im Sozialministerium, Herrn Prof. Dr. Meyerhoff.

Die Veranstaltungen finden jeden Montag um 20.00 Uhr im Auditorium Maximum der Universität Kiel (Kreuzung Westring - Olshausenstraße) statt; lediglich die Veranstaltung am 11. 12. 1990 fällt auf einen Dienstag, sie beginnt ebenfalls um 20.00 Uhr.

Die einzelnen Themen und Referenten sind:

- Mo. 05. 11. 90: Begrüßung und Einführung (Prof. Dr. Grote, Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Kiel).
"Ärztlicher Alltag im Nationalsozialismus" (Prof. Dr. Kudlien, Kiel)
- Mo. 12. 11. 90: "Das Medizinstudium im Dritten Reich" (Prof. Dr. van den Bussche, Hamburg)
- Mo. 19. 11. 90: "Erinnerungen eines Arztsohnes, Medizinstudenten und Assistenzarztes an das Dritte Reich" (Prof. Dr. Wiedemann, Kiel)
- Mo. 26. 11. 90: "Eugenik und nationalsozialistische Rassenideologie" (Prof. Dr. Schwinger, Lübeck)
- Mo. 03. 12. 90: "Die deutsche Psychiatrie in der NS-Zeit" (Prof. Dr. Dörner, Gütersloh)
- Di. 11. 12. 90: "Im Schatten der Opfer - Die Bewältigung der NS-Gewaltmaßnahmen gegen psychisch Kranke durch deren Familienangehörige" (Dr. Delius, Lübeck)
- Mo. 17. 12. 90: "Tiefenpsychologische Betrachtungen der nationalsozialistischen Rassenideologie" (Prof. Dr. Völkel, Kiel)
- Mo. 07. 01. 91: "Die Durchführung der nationalsozialistischen Mordaktion an Behinderten und Kranken in Schleswig-Holstein" (K. Bästlein, Berlin)
- Mo. 14. 01. 91: "Der Fall des 'Euthanasie'-Psychiaters Heyde-Sawade (D. Korte, Kiel)
- Mo. 21. 01. 91: "Der Kinderarzt Werner Catel" (E. Klee, Frankfurt)
- Mo. 28. 01. 91: "Der Kieler Gynäkologe Carl Glauberg und die Bevölkerungspolitik des Nationalsozialismus" (Dr. Grosch, Kronberg)
- Mo. 04. 02. 91: "Karrieren in der Provinz. Die soziale Situation und politische Orientierung der Professoren an der Medizinischen Fakultät Gießen 1918-1945" (P. Chroust, Köln)
- Mo. 11. 02. 91: "Die ethischen Konsequenzen aus der Medizin des Nationalsozialismus" (Prof. Dr. Seidler, Freiburg)

Eckhard Heesch, Andreas Breitzkreuz und Nouredine El Mokhtari
(Pressemitteilung)

III. Neue Literatur:

- Bästlein, Klaus: Der 9. April 1940, ein Brief und seine Folgen. Der Fall Svend Johannsen. In: GFH 1/1990, S. 62-74 (Teil 1) und 2/1990, S. 101-117 (Teil 2).
- Bohlmann, Heinz: Lauenburg/Elbe unter der Herrschaft des Nationalsozialismus 1933-1945. In: DG IV (1989), S. 331-354.
- Hoch, Gerhard: Von Auschwitz nach Holstein. Der Leidensweg der 1200 jüdischen Häftlinge von Fürstengrube, Hamburg: VSA Verlag 1990, 198 S. 19,80 DM.
- Hopp, Peter: Dänemark in Hitlers Hand. In: GFH 3/1990, S. 189-209.
- Lehre und Forschung an der Christian-Albrechts-Universität (Kiel) zum Nationalsozialismus. Hrsg.: ASTA der Universität Kiel und Beirat für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein, Kiel 1990, 30 ungez. S. Kostenloser Bezug: Beirat für Geschichte, Schweizer Str. 58, 2427 Malente.
- Nottke, Peter: Freiwilliger und Reichsarbeitsdienst in Trittau (1932-1938). In: 750 Jahre Trittau. Aufsätze zur Geschichte einer Gemeinde und seiner Menschen. Hrsg.: Gemeinde Trittau, Trittau o. J. (1990), S. 77-103. Kostenloser Bezug: Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz, 2077 Trittau.
- Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein 1945-1990. Hrsg.: Landeszentrale für Politische Bildung Schleswig-Holstein, Kiel (Schriftenreihe Gegenwartsfragen 64) 1990, 131 S. Kostenloser Bezug: Landeszentrale für Politische Bildung Schleswig-Holstein, Düvelsbeker Weg 12, 2300 Kiel 1.
- Schwarz, Rolf und Harald Jenner: Vor 50 Jahren, Norwegen. Besetzung, Verfolgung, Widerstand, Haft. Gefangen in Schleswig-Holstein. Hrsg. von der Stadt Rendsburg, Rendsburg 1990, 94 S. Kostenloser Bezug: Landeszentrale für Politische Bildung, Düvelsbeker Weg 12, 2300 Kiel 1.
- Spuren. Berichte aus der Geschichtswerkstatt Reinbek (Aufsätze: Anfänge der Arbeiterbewegung in Reinbek. Hans Bauer - Ein Reinbeker Kommunist im Widerstand. Zwangsarbeiter in Glinde - Lager Wiesenfeld), Reinbek 1990, 23 S. Bezug: Wolfgang Walter, An der Wildkoppel 2, 2057 Reinbek, 4,50 DM plus Porto.
- Steensen, Thomas: Bredstedter Geschichte 1918-1945. Ein erster Überblick und offene Fragen, 29 S. Kostenloser Bezug: Nordfriisk Instituut, Osterstr. 63, 2257 Bredstedt/Nordfriesland.